

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 01.03.23

und Antwort des Senats

Betr.: Kindertagespflege: Wird diese Betreuungsform in Hamburg ausreichend und nachhaltig gefördert?

Einleitung für die Fragen:

„Kindertagespflege Hamburg im Sinkflug“: So lautet ein Beitrag des PARITÄTISCHEN Hamburg von August 2022 (vergleiche <https://www.paritaet-hamburg.de/aktuelles/detail/childdaycare-hamburg-im-sinkflug>). In der Tat ist seit einiger Zeit ein Rückgang an Tagesmüttern zu verzeichnen.

So wurden im März 2021 in Hamburg 2.921 Kinder von 748 Tagesmüttern und -vätern betreut. Ein Rückgang von 14 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. „Im mittelfristigen Vergleich zu 2016 betrug die Abnahme 20 Prozent“ (vergleiche <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/dokumentenansicht/childdaycare-in-hamburg-2021-63668>). Im März 2022 lag die Zahl der Tagespflegepersonen nur noch bei 706, die nur noch 2.740 Kinder betreuten (vergleiche Länderkonferenz BVKTP, 16. bis 17.09.22, Bericht aus Hamburg).

Zwar hat Corona die Situation in den vergangenen Monaten verschärft, aktuell kommen aber mit den gestiegenen Lebensmittel- und Energiekosten weitere Herausforderungen auf die Tagesmütter und -väter hinzu, die nicht aufgefangen werden können, da es an finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite fehlt. Das gilt auch für den Mindestlohn, der eigentlich seit Oktober 2022 gilt. Bislang gibt es dafür in Hamburg noch immer keine Verordnung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen ein wichtiger Bestandteil in der Hamburger Kindertagesbetreuung. Dies gilt insbesondere für ihre Hauptzielgruppe der Kinder unter drei Jahren, wo sie für Familien insbesondere aufgrund der familiennahen Betreuung durch eine feste Bezugsperson attraktiv ist.

Leider ist – wie im Bundesgebiet – auch hier in Hamburg die Kindertagespflege rückläufig – trotz vielfältiger Bemühungen der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde. Dieser Rückgang der Kindertagespflege hat vielschichtige Gründe. Eine zentrale Ursache ist nach Auffassung der zuständigen Behörde die im Bundesvergleich besonders gute Ausstattung in Hamburg mit Krippenplätzen in Kindertageseinrichtungen, die dazu führt, dass sich die Nachfrage der Eltern vorrangig auf den Bereich Kita richtet. Hinzu kommt die flächendeckende Einführung der ganztägigen Betreuung an den Schulen, welche die Betreuung von Schulkindern in Kindertagespflege zurückgedrängt hat.

Bereits 2019 hat der Senat eine automatisierte jährliche Steigerung der Tagespflegegelder eingeführt und in der Kindertagespflegeverordnung (KTagPfVO) verankert. Seitdem erfolgt jeweils zum 1. September jeden Jahres die Fortschreibung des Erziehungsgeldes anhand des Indexes „Arbeitnehmerentgelte Hamburg je Arbeitnehmer - öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, private Haushalte“ des

Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ sowie der Sachkostenpauschalen anhand des Veränderungswertes des Verbraucherpreisindex des Vorjahres des Statistischen Bundesamtes.

Die angespannte Situation auf dem Hamburger Wohnungsmarkt führt dazu, dass für Kindertagespflegepersonen die Betreuung im eigenen Wohnraum zunehmend schwierig wird und die Anmietung externer Räumlichkeiten aufgrund zunehmender Flächenkonkurrenzen ebenfalls teurer und schwieriger geworden ist. Die bisherigen Sachkostenpauschalen sind daher ausgereizt. Die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten im vergangenen Jahr haben den finanziellen Druck auf die Kindertagespflegepersonen verstärkt.

Die zuständige Behörde plant vor diesem Hintergrund, die Kindertagespflegepersonen finanziell zu entlasten und die Attraktivität der Kindertagespflege in Hamburg zu erhöhen. Hierzu ist eine Änderung der KTagPflVO in Vorbereitung. Geplant ist eine deutliche Anhebung der Tagespflegegeldsätze in allen Stufen des Erziehungsgeldes als auch der Sachkostenpauschalen. Da Kindertagespflegepersonen selbstständig tätig sind und ihre Vergütung abhängig von der Anzahl und dem Alter der betreuten Kinder, dem zeitlichen Betreuungsumfang sowie der Qualifikation der Kindertagespflegeperson erfolgt, erfolgt die Berücksichtigung des Mindestlohns dabei in Form einer Orientierungshilfe zur Berechnung der einzelnen Entgeltstufen des Erziehungsgeldes. Bei der Verordnungsänderung sollen weiterhin verschiedene organisatorische Entlastungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Verlängerung der betreuungsfreien Zeit umgesetzt werden.

Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Kinder werden aktuell zum Stichtag 28.02.2023 in jeweils welchem Umfang*

a) *im Krippenbereich,*

b) *im Elementarbereich*

bei Kindertagespflegepersonen betreut? Bitte nach Angeboten und Umfang der Betreuung sowie nach Bezirken differenziert darstellen.

Antwort zu Fragen 1 a) und 1 b):

Siehe Anlage.

Frage 2: *Wie hat sich die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Hamburg seit 2021 entwickelt? Bitte mit Stichtag 28.02.2023, jährlich und nach Bezirken differenziert darstellen.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle: Anzahl Tagespflegepersonen

| Bezirk | 01.03.2021 | 01.03.2022 | 31.01.2023* |
|---------------|------------|------------|-------------|
| Hamburg-Mitte | 74 | 77 | 61 |
| Altona | 182 | 162 | 144 |
| Eimsbüttel | 83 | 72 | 54 |
| Hamburg-Nord | 130 | 125 | 119 |
| Wandsbek | 169 | 174 | 165 |
| Bergedorf | 41 | 34 | 29 |
| Harburg | 69 | 62 | 57 |
| Hamburg | 748 | 706 | 629 |

* Verlässliche aktuellere Daten liegen noch nicht vor.

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3 (Stichtage 01.03.2021 und 01.03.2022) sowie Sozialbehörde (Stichtag 31.01.2023)

Frage 3: *Wie erklärt sich der Senat beziehungsweise die zuständige Fachbehörde den Rückgang an Kindertagespflegepersonen in Hamburg?
Mit welchen Maßnahmen will die zuständige Fachbehörde diesem Trend wirksam begegnen und ab wann werden die Maßnahmen ergriffen?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie ist das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ in Hamburg angenommen beziehungsweise in Anspruch genommen worden?*

Antwort zu Frage 4:

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ richtete sich an Kommunen und Träger, welche Fachberatung oder Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen anbieten. Die vom Bund vorgegebene Organisationsstruktur führte dazu, dass Hamburg als Stadtstaat nur mithilfe einer Kooperation zwischen der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), dem Verein Hamburger Tagesmütter und -väter e.V. sowie dem PARITÄTISCHEN Hamburg teilnehmen konnte. Im Rahmen dieser Kooperation wurde drei Jahre lang an den vorgegebenen Themen intensiv gearbeitet.

Frage 5: *Wie hat das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ in Hamburg gewirkt?*

Antwort zu Frage 5:

Die oben beschriebene Kooperation hat sich im Rahmen des Bundesprogrammes „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ insbesondere mit der verbindlichen Einführung des Qualifizierungscurriculums gemäß dem Qualifizierungshandbuch für die Kindertagespflege (QHB) sowie den Themen Fachkräftegewinnung und -bindung und Vertretung befasst.

Im Mittelpunkt standen neben der Einführung des QHB die Erarbeitung einer breit angelegten öffentlichen Kampagne für die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen sowie von Eltern, die ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen lassen wollen, sowie die Erarbeitung neuer Vertretungsmodelle.

Die Öffentlichkeitskampagne fiel in die Phase des ersten Corona-Lockdowns und konnte insofern trotz stadtweiter Verbreitung nicht so viele Menschen erreichen wie geplant. Die im Rahmen des Bundesprogrammes erarbeiteten Materialien stehen auf der Internetseite der zuständigen Behörde weiterhin zur Verfügung und werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen Behörde und der Bezirksämter genutzt und verbreitet (siehe <https://www.hamburg.de/kindertagespflege/>). Die angelehnt an den Hamburger Kita-Finder erarbeitete Umkreissuche für eine Kindertagespflegeperson wurde nach Ende des Bundesprogrammes vom Verein Hamburger Tagesmütter und -väter e.V. übernommen und mit der Internetseite der Sozialbehörde verlinkt und steht allen Eltern auf der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind zur Verfügung. Im Übrigen siehe hierzu Drs. 22/2468 und 22/2581.

Ein erstes im Rahmen des Bundesprogrammes neu eingeführtes Vertretungsmodell musste aufgrund mangelnder Annahme durch die Kindertagespflegepersonen inzwischen wieder eingestellt werden. Weitere im Rahmen des Bundesprogrammes erarbeitete Verbesserungen in der Situation der Vertretung in Kindertagespflege befinden sich in Planung.

Frage 6: *Laut Hamburger Tagesmütter und -väter e.V. steigt die Vergütung (...) nicht in dem Maße, wie die Anforderungen. Verbesserungen der Rahmenbedingungen werden nur sehr schleppend eingeführt bzw. umgesetzt. KTPP mit Qualifikationsstufe 2 erhalten im 2. Kalenderjahr bereits nicht den Mindestlohn (vergleiche Länderkonferenz BVKTP, 16. bis 17.09.22, Bericht aus Hamburg). Warum steigt die Vergütung nicht parallel zu den Anforderungen?*

Frage 7: *Laut Hamburger Tagesmütter und -väter e.V. plane die zuständige Fachbehörde, die Kindertagespflegeverordnung bis Anfang 2023 zu überarbeiten (vergleiche ebenda). Wann genau wird die Kindertagespflegeverordnung überarbeitet sein (falls kein genaues Datum genannt werden kann, bitte Quartal und Jahr angeben)?*

Ist es korrekt, dass ab dem 01.04.2023 auch die Hamburger Tagesmütter und -väter im Bereich der Kindertagespflege den Mindestlohn erhalten sollen? Warum wird dieser nicht rückwirkend für die letzten sechs Monate gezahlt?

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Laut Hamburger Tagesmütter und -väter e.V.: „In Hamburg ist die Qualifizierung nach dem QHB als Standard eingeführt worden. Die alte Qualifizierung nach dem DJI Curriculum wird nicht mehr angeboten. Es ist geplant (im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung) geplant, für die Absolventen dieser deutlich umfangreicheren Qualifizierung eine bessere bzw. eigene Vergütungsstufe einzuführen.“ (vergleiche ebenda). Wie lautet hier der aktuelle Stand?*

Antwort zu Frage 8:

Die Qualifizierung für Tagesmütter und Tagesväter wurde im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm ProKindertagespflege auf das Curriculum des QHB umgestellt. Hamburg schließt sich damit den aktuellen bundesweiten Standards für die Qualifizierung in der Kindertagespflege an und trägt damit dafür Sorge, dass die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform neben der Betreuung in Kita konkurrenzfähig bleibt. Die Einführung des QHB wird in der aktuellen Änderung der Kindertagespflegeverordnung mit der damit verbundenen Erhöhung der Qualifizierungsanforderungen verbindlich festgeschrieben. Die daraus resultierende notwendige deutliche Anhebung der Tagespflegegelder wird ebenfalls in der aktuell in Abstimmung befindlichen Senatsdrucksache zur Änderung der Verordnung umgesetzt. Die Einführung einer zusätzlichen Entgeltstufe wird aufgrund der mit der Änderungsverordnung vorgesehenen deutlichen Anhebung aller Entgeltstufen nicht mehr für notwendig erachtet. Der Abstand zwischen den Entgeltstufen bleibt auf einem höheren Entgeltniveau weiterhin gewahrt und entspricht in etwa den unterschiedlichen Anforderungen an die Qualifizierung. Der zeitliche Abstand zwischen der tatsächlichen Umstellung des Qualifizierungscurriculums auf das QHB und der damit verbundenen Anpassung der Tagespflegeentgelte ist den mit der Corona Pandemie verbundenen zahlreichen zusätzlichen Aufgaben in der Sozialbehörde geschuldet. Im Übrigen siehe Antwort zu 6 und 7.

| Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege zum Stichtag 31.01.2023 nach Bezirken und Leistungsarten | | | | | |
|--|---|---|---|--------------------------------------|----|
| Bezirk | Leistungsbereich | Leistungsart | Anzahl Kinder ^{*)} | | |
| Hamburg-Mitte | Krippe | Tagespflege Krippe bis zu 10 Stunden | 8 | | |
| | | Tagespflege Krippe 11 bis 20 Stunden | <4 | | |
| | | Tagespflege Krippe 21 bis 25 Stunden | 55 | | |
| | | Tagespflege Krippe 26 bis 30 Stunden | 18 | | |
| | | Tagespflege Krippe 31 bis 40 Stunden | 29 | | |
| | | Tagespflege Krippe ab 41 Stunden | 12 | | |
| | Elementar | Tagespflege Elementar bis zu 10 Stunden | <4 | | |
| | | Tagespflege Elementar 11 bis 20 Stunden | 4 | | |
| | | Tagespflege Elementar 21 bis 25 Stunden | 73 | | |
| | | Tagespflege Elementar 26 bis 30 Stunden | 10 | | |
| | | Tagespflege Elementar 31 bis 40 Stunden | 16 | | |
| | | Tagespflege Elementar ab 41 Stunden | 5 | | |
| | Altona | Krippe | Tagespflege Krippe bis zu 10 Stunden | 15 | |
| | | | Tagespflege Krippe 11 bis 20 Stunden | 19 | |
| Tagespflege Krippe 21 bis 25 Stunden | | | 157 | | |
| Tagespflege Krippe 26 bis 30 Stunden | | | 92 | | |
| Tagespflege Krippe 31 bis 40 Stunden | | | 93 | | |
| Tagespflege Krippe ab 41 Stunden | | | 13 | | |
| Elementar | | | Tagespflege Elementar bis zu 10 Stunden | 13 | |
| | | Tagespflege Elementar 11 bis 20 Stunden | 15 | | |
| | | Tagespflege Elementar 21 bis 25 Stunden | 41 | | |
| | | Tagespflege Elementar 26 bis 30 Stunden | 21 | | |
| | | Tagespflege Elementar 31 bis 40 Stunden | 23 | | |
| | | Tagespflege Elementar ab 41 Stunden | 4 | | |
| | | Eimsbüttel | Krippe | Tagespflege Krippe bis zu 10 Stunden | 7 |
| Tagespflege Krippe 11 bis 20 Stunden | | | | 4 | |
| Tagespflege Krippe 21 bis 25 Stunden | 51 | | | | |
| Tagespflege Krippe 26 bis 30 Stunden | 38 | | | | |
| Tagespflege Krippe 31 bis 40 Stunden | 64 | | | | |
| Tagespflege Krippe ab 41 Stunden | 4 | | | | |
| Elementar | Tagespflege Elementar bis zu 10 Stunden | | | 5 | |
| | Tagespflege Elementar 11 bis 20 Stunden | | <4 | | |
| | Tagespflege Elementar 21 bis 25 Stunden | | 11 | | |
| | Tagespflege Elementar 26 bis 30 Stunden | | 11 | | |
| | Tagespflege Elementar 31 bis 40 Stunden | | 8 | | |
| | Hamburg-Nord | | Krippe | Tagespflege Krippe bis zu 10 Stunden | 19 |
| | | | | Tagespflege Krippe 11 bis 20 Stunden | 15 |
| Tagespflege Krippe 21 bis 25 Stunden | | | | 124 | |
| Tagespflege Krippe 26 bis 30 Stunden | | 82 | | | |
| Tagespflege Krippe 31 bis 40 Stunden | | 138 | | | |
| Tagespflege Krippe ab 41 Stunden | | 10 | | | |
| Elementar | | Tagespflege Elementar bis zu 10 Stunden | | 14 | |
| | | Tagespflege Elementar 11 bis 20 Stunden | 7 | | |
| | | Tagespflege Elementar 21 bis 25 Stunden | 55 | | |
| | | Tagespflege Elementar 26 bis 30 Stunden | 16 | | |
| | | Tagespflege Elementar 31 bis 40 Stunden | 15 | | |
| | | Tagespflege Elementar ab 41 Stunden | 5 | | |

| Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege zum Stichtag 31.01.2023 nach Bezirken und Leistungsarten | | | |
|--|-------------------------|---|------------------------------------|
| Bezirk | Leistungsbereich | Leistungsart | Anzahl Kinder ^{*)} |
| Wandsbek | Krippe | Tagespflege Krippe bis zu 10 Stunden | <4 |
| | | Tagespflege Krippe 11 bis 20 Stunden | 19 |
| | | Tagespflege Krippe 21 bis 25 Stunden | 232 |
| | | Tagespflege Krippe 26 bis 30 Stunden | 98 |
| | | Tagespflege Krippe 31 bis 40 Stunden | 84 |
| | | Tagespflege Krippe ab 41 Stunden | 10 |
| | Elementar | Tagespflege Elementar bis zu 10 Stunden | 14 |
| | | Tagespflege Elementar 11 bis 20 Stunden | 16 |
| | | Tagespflege Elementar 21 bis 25 Stunden | 148 |
| | | Tagespflege Elementar 26 bis 30 Stunden | 72 |
| | | Tagespflege Elementar 31 bis 40 Stunden | 55 |
| | | Tagespflege Elementar ab 41 Stunden | 7 |
| Bergedorf | Krippe | Tagespflege Krippe 11 bis 20 Stunden | 5 |
| | | Tagespflege Krippe 21 bis 25 Stunden | 39 |
| | | Tagespflege Krippe 26 bis 30 Stunden | 22 |
| | | Tagespflege Krippe 31 bis 40 Stunden | 16 |
| | | Tagespflege Krippe ab 41 Stunden | <4 |
| | Elementar | Tagespflege Elementar bis zu 10 Stunden | <4 |
| | | Tagespflege Elementar 11 bis 20 Stunden | <4 |
| | | Tagespflege Elementar 21 bis 25 Stunden | <4 |
| | | Tagespflege Elementar 26 bis 30 Stunden | 8 |
| | | Tagespflege Elementar 31 bis 40 Stunden | 12 |
| Harburg | Krippe | Tagespflege Krippe 11 bis 20 Stunden | 5 |
| | | Tagespflege Krippe 21 bis 25 Stunden | 71 |
| | | Tagespflege Krippe 26 bis 30 Stunden | 37 |
| | | Tagespflege Krippe 31 bis 40 Stunden | 22 |
| | | Tagespflege Krippe ab 41 Stunden | <4 |
| | Elementar | Tagespflege Elementar bis zu 10 Stunden | <4 |
| | | Tagespflege Elementar 11 bis 20 Stunden | <4 |
| | | Tagespflege Elementar 21 bis 25 Stunden | 64 |
| | | Tagespflege Elementar 26 bis 30 Stunden | 29 |
| | | Tagespflege Elementar 31 bis 40 Stunden | 14 |
| Tagespflege Elementar ab 41 Stunden | <4 | | |

^{*)} Stichtag: 31. Januar 2023. Verlässliche aktuellere Daten liegen noch nicht vor.

Bei Werten unter vier können die betroffenen Personen, zumindest von Personen mit Zusatzkenntnissen, identifiziert werden. Rechtsgrundlage für die Kindertagesbetreuung ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG). Es handelt sich deshalb bei Werten unter vier um geschützte Sozialdaten im Sinne der §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X, die der Senat gemäß § 67b Absatz 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO mit Einwilligung der betroffenen Personen weitergeben darf. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen. Eine Einwilligung der betroffenen Personen zur Datenübermittlung liegt nicht vor. Der Senat ist daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 fortfolgende SGB VIII, §§ 67 fortfolgende SGB X an der Angabe von Werten unter vier gehindert.